



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. November 2016  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

### **B 55 B Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung (Reduktion Kantonsbeiträge an Musikschulen) / Finanzdepartement**

#### 1. Beratung

Antrag Jacqueline Mennel/Ali Celik: Ablehnung der Gesetzesänderung.

Jacqueline Mennel Kaeslin: Mit der Halbierung der Kantonsbeiträge an die Musikschulen gefährdet man ein bewährtes Zusammenspiel von Gemeinden, Kanton und Musikschulen. Der Kanton hat bei den kommunalen Musikschulen 2010 eine Strukturreform ausgelöst und richtigerweise die Musikschulen dazu aufgefordert, ihre Synergien besser zu nutzen und eine Qualitätsverbesserung herzustellen. Nun gefährdet man aber diese Errungenschaften leichtfertig. Mit der Halbierung der Beiträge besteht die Gefahr, dass die Musikschulen gezwungen sind, bei der Qualität und den Leistungen abzubauen und die Eltern mehr zu belasten. Finanzstarke Gemeinden können sich eine Halbierung leisten, finanzschwache Gemeinden aber nicht. Die Ansicht, dass die Gemeinden durch das KP17 bereits stark entlastet werden und diese Halbierung gut verkraften und somit nicht mit einer Kostenverschiebung zulasten der Eltern gerechnet werden muss, ist doch sehr fragwürdig. Auch beim VLG ist diese Sparmassnahme nicht unumstritten gewesen, eine Referendumsankündigung diesbezüglich ist knapp verworfen worden. Wir sind ein Musikkanton. Wenn es Ihnen weiterhin wichtig ist, dass unsere Kinder, nicht nur jene aus finanzkräftigem Elternhaus, die Möglichkeit haben, einen bezahlbaren und qualitativ guten Musikschulunterricht geniessen können, unterstützen Sie bitte unseren Ablehnungsantrag.

Ali R. Celik: Die Grüne Fraktion ist gegen die vorgeschlagene Reduktion der Kantonsbeiträge an die Musikschulen. Anstatt den Musikschulunterricht zu fördern, möchte der Regierungsrat die Kantonsbeiträge an die Musikschulen von durchschnittlich 350 Franken pro Lernende und Lernenden halbieren. Damit wird die Basis der Musikförderung geschwächt, Familien mit niedrigem Einkommen und Gemeinden werden zusätzlich belastet. Sparmassnahmen beim Instrumentalunterricht sind kurzfristig, denn jedes Kind hat das Recht, geistig, körperlich und musikalisch gefördert zu werden. Im Vergleich zur Sportförderung fristet die Musikförderung jedoch ein recht bescheidenes Dasein. Das Erlernen und Spielen eines Musikinstruments hat viele positive Effekte, welche sich nicht nur im Schulalltag, sondern auch für das spätere Leben auszahlen. Musizieren ist erwiesenermassen eine geistige, körperliche und vor allem musische Angelegenheit, die Fingerfertigkeit, Koordination, Konzentration und Stressreduzierung fördert, um nur einige Beispiele zu nennen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Änderung des Volksschulbildungsgesetzes entschieden ab. Der Vorschlag des Regierungsrates ist für uns überhaupt keine Lösung. Es ist uns bewusst, dass sich die kantonalen Finanzen heute auf

einer Talfahrt befinden. Das Finanzdefizit ist innerhalb von zwei Monaten von 330 Millionen Franken auf 520 Millionen Franken gestiegen. Wir wissen, dass auch in den nächsten Jahren keine Verbesserung in Sicht ist. Die Ursachen der heutigen kantonalen Finanzprobleme liegen aber in der Tiefsteuerstrategie der bürgerlichen Politik beziehungsweise in der Halbierung der Steuer für juristische Personen. Anstatt diese Politik zu hinterfragen, will die bürgerliche Politik die Finanzdefizite auf Kosten der Musikförderung, des Personals und der Bildung ausgleichen.

Susanne Truttmann-Hauri: Ich erlaube mir ein Anschauungsbeispiel. Stellen Sie sich vor, sie wären Mutter oder Vater eines Kindes, das aktuell den Instrumentalunterricht in einer Agglomerationsgemeinde besucht. Bisher bezahlen Sie 990 Franken pro Schuljahr für den Musikschulunterricht ihres Kindes. Fällt nun die Hälfte des Kantonsbeitrages für Ihre Gemeinde weg, nehmen wir an 65'334 Franken, dann entscheidet der zuständige Einwohnerrat, ob die Gemeinde jährlich diesen Ertragsausfall deckt oder ob die Elternbeiträge entsprechend erhöht werden müssen. Gemäss dem Stabilisierungsprogramm dieser Gemeinde wäre der Kostendeckungsgrad für die Musikschule zu halten, und der Einwohnerrat würde die durch das KP17 entstandene 65'334 Franken grosse Finanzierungslücke kaum stopfen. Deshalb müsste diese Musikschule den Elternbeitrag von 990 Franken pro Schuljahr um 16,75 Prozent auf 1155 Franken erhöhen. Als Mutter oder Vater müssten Sie sich überlegen, ob Sie pro Kind und Schuljahr 165 Franken mehr für den Musikschulunterricht bezahlen können. Gleichzeitig könnte es sein, dass eine reichere Nachbargemeinde auf die Verteuerung der Elternbeiträge verzichten würde. Ihr Kind und seine Kameraden hätten nicht die gleichen Chancen wie die Kinder der reicheren Nachbargemeinde. Wahrscheinlich würden Kinder aus einer Musikschule austreten, die aufschlagen müsste. Der Unterricht würde noch teurer, und wenn man hier im Rat zuhört qualitativ schlechter. Wären Sie bereit, für Ihr Kind einen schlechteren Musikschulunterricht für mehr Geld und mit ungleichen Chancen einzukaufen? Will der Kanton Luzern diese qualitative Abwärtsspirale? Am 23. September 2012 hat die Schweizer Stimmbevölkerung dem Verfassungsartikel über die Jugendmusikförderung zugestimmt. In der Vorlage schrieb der Bundesrat: „Die musikalische Bildung ist für Kinder und Jugendliche genauso wichtig wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Musikhören und vor allem das aktive Musizieren fördern die sozialen, geistigen und kreativen Kompetenzen junger Menschen.“ Verzichten Sie auf die widersinnige und folgenschwere Halbierung der Beiträge an die Musikschulen. Beweisen Sie Musikgehör für unsere Jugend und ihre Familien.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Ablehnungsantrag ist der PFK vorgelegen und mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Meinung der Kommission zu folgen.

Markus Baumann: Seit 2010 sind die Musikschulen im Kanton Luzern im Volksschulbildungsgesetz verankert. Die Bevölkerung steht mit einer grossen Mehrheit hinter der musikalischen Bildung. Der Kanton hat einen Teil der Kosten wieder übernommen, aber auch qualitative Vorgaben gemacht. Folglich hat sich die Musikschullandschaft im Kanton innerhalb von nur sechs Jahren stark zum Positiven verändert. Die Anzahl der Musikschulen hat sich von 67 auf 40 reduziert, und eine Professionalisierung hat stattgefunden. Die Qualitätsvorgaben werden durch die Dienststelle Volksschulbildung kontrolliert, dieser Weg ist weiterzugehen. Die von der Regierung vorgeschlagene Halbierung der Beiträge an die Gemeinden von 350 Franken auf 175 Franken führt zu Mehrbelastungen bei den Gemeinden von rund 1,8 Millionen Franken ab 2018. Aufgrund der geplanten Entlastung im Bildungsbereich durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen erachtet es die GLP als vertretbar, dass die Gemeinden die volle Differenz tragen. Eine Lockerung der kantonalen Qualitätsvorgaben an den Musikschulen als Kompensation für die reduzierten Beiträge ist dabei nicht zielführend. Die Qualität soll hoch gehalten werden. Als nächstes muss die Situation der Gymnasien, unter anderem der Gerichtsentscheid betreffend Instrumentallehrpersonen, bereinigt werden, damit die leider immer knapperen Mittel besser und wirksamer eingesetzt werden können. Die GLP ist bereit, auch unpopuläre

Massnahmen sowohl auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite mitzutragen. Wir werden im Bereich der Bildung den im Sommer durch den Planungsbericht B 39 eingeschlagenen Weg weitergehen. Daher unterstützen wir die vorliegende Gesetzesänderung grossmehrheitlich.

Franz Räber: Es geht nicht um ein Ja oder um ein Nein zum Musikschulunterricht, sondern darum, dass der Musikschulunterricht etwas weniger Unterstützung durch den Kanton erhält. Es handelt sich um den Betrag von 175 Franken pro Kind. Da ich zufälligerweise aus der gleichen Gemeinde komme wie Susanne Truttman-Hauri, warte ich ebenfalls mit dem Beispiel der Gemeinde Emmen auf. In Emmen kostet eine Jahreslektion 990 Franken. Ich gehe nicht davon aus, dass die Gemeinde Emmen, sondern die Eltern diese Differenz werden übernehmen müssen. Es handelt sich um 5 Franken pro Lektion. Privatlektionen würden mindestens das Doppelte kosten. Ich bin sicher, dass Musikanten gewillt sind, etwas mehr für einen qualitativ guten Musikschulunterricht zu bezahlen. Ich bitte Sie, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Gianmarco Helfenstein: Die CVP-Fraktion unterstützt die Reduktion des Kantonsbeitrages grossmehrheitlich. Auch in unserer Fraktion wurde die Halbierung des Kantonsbeitrages intensiv diskutiert und führte zu sieben Gegenstimmen. Wir sind uns bewusst, dass diese Reduktion auch Familien mit tieferen Einkommen belastet. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass wir das Paket KP17 zusammenhalten und kleinere Massnahmen nicht herausnehmen wollen. Zudem haben sich bereits verschiedene Gemeinden dahingehend geäussert, die daraus entstehende Differenz zu übernehmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung hält an der Gesetzesänderung fest und lehnt somit den Antrag von Jacqueline Mennel Kaeslin und Ali R. Celik ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 84 zu 29 Stimmen zu.